

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 19.06.2019

Beschluss: 009/19

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen bestellt Frau Karen Ladehoff als Vertreter für die Beschäftigten des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ in den Betriebsausschuss mit Stimmrecht.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Stadtrat	01.07.2019	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Bestellung eines Beschäftigten des Stadtbetriebes "St. Georg" mit Stimmrecht für den Betriebsausschuss

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Gemäß § 6, Punkt II, Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen und § 5, Abs. 1 der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb „Sankt Georg“ bestellt der Stadtrat auf Vorschlag des Personalrates für den Betriebsausschuss einen Beschäftigten mit Stimmrecht. Da im Stadtbetrieb laut Personalvertretungsgesetz kein Personalrat gewählt wird, schlägt der Hauptverwaltungsbeamte Frau Karen Ladehoff als Vertreter der Beschäftigten vor.

Finanzielle Auswirkungen:

- x Keine finanziellen Auswirkungen
- Finanzielle Auswirkungen

Anlagenverzeichnis: